

**Änderung der
Verordnung des Rektorats gemäß § 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 idgF
über die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren für das
Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

Das Rektorat ändert gemäß § 64 Abs 6 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I 2002/120 idgF, die Verordnung des Rektorats gemäß § 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 idgF über die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control an der Wirtschaftsuniversität Wien, kundgemacht im Mitteilungsblatt 44. am 21.07.2010:

§ 11 wird folgender Abs 3 angefügt:

- (3) Studierende, die an der St. Petersburg State University zugelassen sind und nominiert wurden, um im Rahmen des Double Degree mit der St. Petersburg State University ihre Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren, sind ohne gesondertes Aufnahmeverfahren an der Wirtschaftsuniversität Wien zuzulassen.

In § 14 wird folgender Absatz 2 angefügt:

- (2) Die Änderungen dieser Verordnung vom 19.01.2011, kundgemacht im Mitteilungsblatt der WU Nr. 18 am 02.02.2011, treten am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Wien, am 19.01.2011

Für das Rektorat
Univ. Prof. Dr. Karl Sandner
Vizekanzler für Lehre